

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

46 (15.6.1842) Beilage zur Landtags-Zeitung

Beilage zur Landtags-Zeitung Nr. 46.

Ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.
(Schluß.)

Rindeschwender. Die Abtheilung habe die Petition nicht als wahr angenommen, da erst eine Untersuchung die Wahrheit oder Unwahrheit darthun könnte. Im Interesse des Friedens sei man dann vom ersten Antrag abge-
standen.

Reichenbach. Ich habe mich als Mitglied der ersten Abtheilung früher für Beanstandung dieser Wahl erklärt. Wenn ich mich heute für Nichtbeanstandung erkläre, so geschieht dies keineswegs deswegen, als glaubte ich: es seien keine Anstände mehr vorhanden; nein, daß solche vorhanden sind, dafür bürgen mir jene Ehrenmänner Freiburgs, die eine Beanstandung und Verwerfung dieser Wahl verlangten; allein jetzt entsteht bei mir der Zweifel, ob diese Wahl, wenn wir sie heute beanstanden, später auch verworfen werde, und in diesem Zweifelsfall, der von der Kammer, wie mir scheint, eher verneinend als bejahend ausfallen dürfte, und weil ich jenen, die in dieser Kammer so sehr zum lieben Frieden geneigt sind, nicht nachstehen möchte, stimme ich für Nichtbeanstandung.

Binz erklärt: bei seiner genauen Bekanntschaft mit den Freiburger Verhältnissen müsse auch er bestätigen, daß jene Petenten zu der angesehensten Klasse der dortigen Bürger gehören und größtentheils ihm bekannte Ehrenmänner seien. Eben so könne er nicht verschweigen, daß man in der ganzen Umgebung Freiburgs sich mit Erstaunen die dortigen Wahlvorgänge erzählt habe. Die Angaben der Petenten erscheinen aber auch schon aus dem Grunde als wahr, weil, wie Herr Wagner selbst sich ausdrückte, das Wahlprotokoll den Petenten offen gelegt wurde, sie also ihre Angaben aus dem Protokoll geschöpft haben.

Wagner will die Nichtbeanstandung der Wahl von der ersten Abtheilung nicht als einen Akt der Gnade hinnehmen; er verlangt keine Gnade, sondern Recht. Glaubte die Abtheilung, daß die Wahl aus Nichtigkeitsgründen beanstandet werden könne, so möge sie es auf den Ausspruch der Kammer ankommen lassen.

Auf eine Bemerkung des Abg. **Knapp** über die Verlegung einer Garnison nach Freiburg drückt der Bericht-
erstatter sein Bedauern aus, daß dieser Punkt schon jetzt zur Sprache gebracht werde. Alle würdigen Männer des Oberlandes, welche die landständischen Wahlrechte auf ehrenhafte Weise nur zum Wohle des ganzen Landes ausgeübt wünschten, hätten es mit tiefer Betrübniß gesehen, wie in den Freiburger Wahlkämpfen das Versprechen einer

Garnison und ihrer materiellen Vortheile für einzelne Bürger, als ein Befriedigungsmittel gebraucht worden sei. Mit gleicher Betrübniß hätten sie sehen müssen, wie das Ministerium unglücklicher Weise die wirklich beschlossene Verlegung einer Garnison unmittelbar nach der Beendigung der Freiburger und noch vor der Beendigung mehrerer andern Deputirtenwahlen öffentlich angekündigt hätte.

Frhr. v. Rüdt widerspricht, daß die Verlegung der Garnison als Einwirkungsmittel auf die Wahlen gebraucht worden sei.

Welcker zeigt ein gedrucktes Blatt, welches nach glaubhafter Versicherung und nach der allgemeinen Meinung auf Kosten der Regierung gedruckt und in Tausenden von Exemplaren verbreitet worden sei, und welches hinsichtlich deutlich ebenfalls die Garnison für den Fall ministerieller Wahlen verspreche.

Geh. Ref. Eichrodt. Er müsse es für unwahr erklären, daß die Regierung dieses Blatt habe drucken und vertheilen lassen.

Welcker. Auch in Freiburg gibt es eine Regierung.

Geh. Ref. Eichrodt erklärt wiederholt, daß die Behauptung des Abg. **Welcker**, die Verlegung einer Garnison nach Freiburg stehe im Zusammenhang mit den Einwirkungen der Regierung auf die Wahlen, rein aus der Luft gegriffen sei. Habe die Regierung frühere, wiederholt und dringend ausgesprochene Wünsche der Kammer in diesem Betreff nicht früher erfüllen können, so liege die Schuld darin, daß sie bei dem damaligen Stand, der damaligen Formation des Groß- Armeekorps es nicht für thunlich gefunden habe. Jetzt falle dieser Grund weg; in Folge der neuen Formation sei die Regierung im Stande, wieder eine Garnison nach Freiburg zu verlegen.

Welcker entgegnet: jeder Patriot müßte wenigstens wünschen, daß die Sache sich wirklich so verhielte und niemand könne es bei dieser unglücklichen Geschichte dem Hrn. Regierungskommissär mißdeuten, daß er einen andern Zusammenhang derselben in Abrede stelle.

Vleidorn erklärte in Bezug auf die Verlegung der Garnison von Durlach nach Freiburg, daß dieses Gerücht auch in Durlach verbreitet gewesen, daß man durch Entziehung der Garnison Durlach strafen werde, wenn es einen liberalen Deputirten wähle. Er glaube es noch nicht, bedaure aber, daß selbst hochgestellte Personen solche Gerüchte über Garnisonsveränderungen ausgestreut hätten.

Die Diskussion wird geschlossen und die Wahl der Stadt Freiburg genehmigt.

Ein Antrag des Abg. v. Jzstein, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen, damit die erste Abtheilung die Wahlakten des Abg. Mathy prüfen könne, und dann darüber Bericht erstatte, wird von dem Abg. Jauth unterstützt; Regener widerlegt sich und die Prüfung der Wahl wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Abg. Mathy leistete hierauf den Eid.

Vogelmann richtet an den Abg. Welcker folgende Frage: Bei der Diskussion über die Wahl des Abg. Bölcker ist eine Stelle in der Rede des Hrn. Abg. Welcker von mehreren Personen auf der Gallerie, wie von mehreren Mitgliedern dieses Hauses also aufgefaßt worden: „Sollte aber auch, was ich nicht zu glauben wage, diese Kammer die Wahl des Abg. Bölcker für unbeanstandet erklären, so wird doch das ganze badische Volk den Abg. Bölcker nicht für würdig halten, in unserer Mitte seinen Sitz einzunehmen.“ Diese Erklärung wäre nun, falls sie wirklich also ausgesprochen und richtig aufgefaßt worden wäre, von der Art, daß sich ein Ehrenmann nicht dabei beruhigen könnte, auch nicht dabei beruhigen würde. Gerne will ich annehmen, daß diese Stelle nicht gesprochen, oder daß die Auffassung irrig ist; ich will annehmen, daß es nicht in der Absicht eines Kammermitgliedes liegen konnte, solche Beleidigungen gegen ein geachtetes altes Mitglied der zweiten Kammer auszusprechen. Aber gerade deshalb, weil ich dieß annehme, und weil einmal die Erklärung des Hrn. Abg. Welcker mehrseitig in der angeedeuteten Weise aufgefaßt worden ist, ersuche ich den Hrn. Abg. Welcker, zur Ehre unseres Hauses, zur Ehre eines Mitgliedes desselben, um eine so bestimmte Aeußerung, daß in dieses Wort eine persönliche Beleidigung gegen den Abg. Bölcker durch keine irri-ge Auffassung gelegt werden kann. Ich wünsche aber auch nur die Erklärung des Hrn. Abg. Welcker zu vernehmen, und bin weit entfernt, eine früher erledigte Diskussion wieder beginnen zu wollen.

Welcker erklärt hierauf: Selbst die Freunde des Abg. Bölcker haben meinem Bericht die Gerechtigkeit widersprechen

lassen, daß er schonend und mild abgefaßt sei; auch im zweiten Theil meiner Ausführung, meiner Schlußrede, bin ich meinen Grundsätzen als Berichterstatter, als Rechtsgelehrter, als Mann von Ehre, treu geblieben. Diese forderten von mir, daß ich einen angeklagten Mann nicht ohne Untersuchung, Gehör und Vertheidigung verurtheile. Ich habe nun das ganze Protokoll des Geschwindschreibers durchlaufen, und eine solche Aeußerung, wie die mir zugeschriebene, steht im ganzen Protokoll nicht; sie muß also auf irriger Auffassung beruhen. Was ich sagte ist das: „wenn Sie diese Wahl für unbeanstandet erklären sollten, so würde eine Jury des ganzen Landes sie beanstanden.“ Ich habe also gemeint, daß die öffentliche Meinung des Landes darin mit der Abtheilung einverstanden sei, daß die Sache einer Untersuchung bedürfe; aber ich habe nicht gesagt, daß ich einen Mann ungehört und ohne vorherige Untersuchung und Vertheidigung verurtheile, und habe auch dem badischen Volk diese ungerichte Verurtheilung nicht zugeschrieben. Das ist meine Erklärung. So habe ich gesagt, das Andere dürfte ich nicht sagen, weder als Berichterstatter, noch als Rechtsgelehrter, noch als Mann von Ehre. Was ich nicht gesprochen habe, kann ich also auch nicht zurücknehmen.

Der Präsident verliest hierauf ein Schreiben des Abg. Gastroph folgenden Inhalts: Hochgeehrtester Herr Präsident! Nachdem die hohe Kammer meine Wahl wegen mangelnden Handschlags beanstandet, und bis auf eine desfallsige nähere Erörterung die definitive Schlußfassung über ihre Gültigkeit zu verschieben beschloffen hat, so sehe ich mich im Vertrauen auf die Ehrenhaftigkeit meiner Wähler veranlaßt, denselben Gelegenheit zu geben, durch eine andere Wahl thatsächlich den Beweis zu liefern, daß sie früher frei und nach ihrer Ueberzeugung gewählt haben, und verzichte somit auf meine jetzige Deputirtenstelle. Hochachtungsvoll dero ergebenster Gastroph. Karlsruhe, den 6. Juni 1842.

Die Sitzung wird geschlossen.

Hiermit hat die Redaktion ihre Rückstände aufgearbeitet; die 9., 10. und 11. Sitzung sind bereits in den vorigen Nummern mit gewohnter Schnelligkeit, Treue und Vollständigkeit geliefert worden. Die öffentlichen Sitzungen sind seit einigen Tagen unterbrochen, weil die Mitglieder der Kammer in den Abtheilungen und der Budgetkommission an den vorgelegten Gesetzentwürfen mit Fleiß und Eifer arbeiten. Die nächste Sitzung wird vermuthlich am Freitag stattfinden. Tagesordnung: Bericht der Budgetkommission über das Steueraus schreiben für die zweite Hälfte des Jahres 1842, erstattet von dem Abg. Mathy.